



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Verfügung

vom

25. Feb. 2016

5053

B 2, Stadt Zürich

Revision der Baulinie an der Ankerstrasse, im Bereich der Liegenschaft

Haus Nr. 9, Zürich

Genehmigung

Gesch. Nr. 1017/15

Baulinien. Der Gemeinderat der Stadt Zürich setzte am 13. Januar 2016 die Anpassung der Baulinie an der Ankerstrasse, im Bereich der Liegenschaft Haus Nr. 9, Zürich, gemäss Vorlage des Stadtrates fest.

Mit Schreiben vom 26. Januar 2016 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 1589 vom 13. Januar 2016 betreffend Revision der oben genannten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Die Baulinienrevisionen werden in der Regel vor ihrer Festsetzung einer Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde unterzogen. Mit Schreiben des Amtes für Verkehr vom 1. Juni 2015 erfolgte die Vorprüfung zu dieser Vorlage ohne Einwendungen.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

Im Namen der Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich GR-Nr. 1589 vom 13. Januar 2016 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien an der Ankerstrasse, im Bereich der Liegenschaft an der Ankerstrasse 9, auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Zürich zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat der Stadt Zürich wird eingeladen, dem Amt für Verkehr ein Bauliniendossier inkl. Festsetzungsbeschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung auszustellen.



IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

V. Mitteilung an:


- Stadt Zürich, Stadtrat, Stadthausquai 17, 8022 Zürich.

Kopie an:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt, Verkehr + Stadtraum, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich
(unter Rücksendung von 2 Plansätzen mit Genehmigungsvermerk)

- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Amt für Verkehr



Markus Traber, Amtschef